

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Berantworter: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.  
Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
 15 Pf. im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

### Deutschland.

Berlin, 31. Oktober. Dem Berliner Magistrat ist nachfolgendes Allerhöchstes Dankschreiben zugegangen:

"Ich sage dem Magistrat zu Berlin Meinen aufrichtigen Dank für die mir zu Meinem Geburtstage ausgesprochenen Glückwünsche und die Gefügungen der Liebe und Treue für das königliche Haus. Wenn der Magistrat freundlich der Werte christlicher Liebe und Barmherzigkeit gedenkt, durch welche Ich den religiösen sittlichen Sinn, sowie die Opferwilligkeit zur Linderung geistiger und leiblicher Noth vor allem in unserer Reichshauptstadt zu fördern bestrebt gewesen bin, so muß Ich dabei der zahlreichen Bürger unserer Stadt und besonders auch des Magistrats dankend gerechten, durch deren thäufigste Unterstützung es möglich wurde, Kirchenbauten und die Begründung kleinerer Gemeinden zu beginnen, unter der armen Volksmenge Diaconien-Stationen zur unentbehrlichen Armen-Krankenpflege zu errichten, so wie bei allen Behörden und in allen Kreisen den Sinn und den Wunsch zur Mithilfe anzuregen. Gottes Segen wird auch in Zukunft diese Arbeiten um so mehr geleisten, je mehr es gelingt, auf dem Grunde hingestellter christlicher Nachsicht alle Kreise und Parteien zu treuer gemeinsamer Arbeit zu vereinigen; und Ich spreche die Hoffnung aus, daß Ich hierbei wiederholt auch fernherhin auf die Mithilfe des Magistrates rechnen kann."

Neues Palais, den 29. Oktober 1890.  
gez. Auguste Viktoria,  
Kaiserin und Königin."

Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die beim Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

Der Geschäftsumfang des Reichsversicherungsamtes erweitert sich durch das Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung in ansehnlicher Weise. Die Durchführung des Gesetzes erhebt die Einrichtung einer eigenen Abteilung, sowie der Errichtung eines Rechnungsbüros, für dessen Mitglieder eine ausreichende mathematische Bildung gefordert wird. Es wird auf Grund der Berufsstatistik von 1882 und unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Vermehrung der Bevölkerung angenommen, daß bei dem vollen Inkrafttreten des Gesetzes rund 138,000 Personen vorhanden sein werden, welche im Alter von 70 und mehr Lebensjahren stehen und noch eine Beschäftigung ausüben. Man hat sich bisher bereits im Reichsversicherungamt mit der Aufstellung von Hülfsarbeitern beschäftigt, doch würde eine Beibehaltung dieses Verfahrens unzuträglich erscheinen. Es ist daher eine umfassende Neuanstellung von Beamten erforderlich. Ein ähnliches Verhältnis hat sich für die physikalisch-technische Reichsanstalt herausgestellt. Es hat sich gezeigt, daß die Anforderungen, welche an die Anstalt seit ihrer Eröffnung gemacht worden sind, doch erheblich höher bemessen werden müssen, als es bisher der Fall war. Es scheint jetzt geboten, daß wenigstens an einige der Mitgliedern in Bezug auf geistige Initiative sowie wissenschaftliche und technische Leistungen höhere Anforderungen zu stellen sind, als bisher. Da die Reichsanstalt auf den Gebieten der Optik, Akustik, der allgemeinen Präzisionstechnik, der Elektrizität und der Chemie schon anerkannte Leistungen aufzuweisen hat, ist es nothwendig, die dabei in Betracht kommenden Mitglieder höher zu besetzen, um nicht tückige und bewährte Kräfte zu verlieren, ohne gleichwertigen Ersatz zu finden. Nach beiden Richtungen hin werden also Erhöhungen zu erwarten sein.

Wie der "Reichsanzeiger" meldet, wird der Kaiser am 12. November den Landtag im Weißen Saale des Schlosses in Berlin eröffnen. Zuvor wird Gottsdienst um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr in der Schlosskapelle für die evangelischen und um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr in der St. Hedwigskirche für die katholischen Mitglieder stattfinden. Die Eröffnung im Weißen Saale ist auf 12 Uhr Mittags festgesetzt.

Die neueste Nummer des "Export"

bringt einen längeren Artikel über die handels-

politischen Wirkungen des Mac Kinley-Gesetzes

und stellt zum Schluss folgende Forderungen auf:

1) daß die Wirkungen der im Mac Kinley-

Gesetz enthaltenen Zollsätze auf einzelne, insbesondere den Gegenständen der Massenproduktion ge-  
wirkten Zweige der deutschen Exportindustrie einen sehr nachteiligen Einfluß ausüben werden;

2) daß diese Einflüsse sich besonders zu An-

beginn der Wirksamkeit des neuen Tarifs geltend machen werden, einmal weil durch Förderung des Exports während der Einführung der Bill vorhergehenden Zeit die amerikanischen Lagerbestände stark vermehrt und die Nachbeliefe-  
rungen in Folge dessen hinausgeschoben wurden, und weil ferner die deutsche Exportindustrie noch nicht die nötige Zeit und Erfahrung genommen hat,

um für die erfolgreiche Überwindung der erhöhten Zölle innerhalb der Vereinigten Staaten

steigerten Preise der Produktionsmittel, sowie

durch die Einseitigkeit der dortigen Produktionsweise unterstützt.

4) Konzessionen auf zollpolitischem Gebiete, speziell zu Gunsten der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch, sind sowohl im Interesse der deutschen Arbeiterbevölkerung wie behufs Erleichterung des Exports deutscher Waren nach Nordamerika successive und mit thunlichster Berücksichtigung der Interessen der deutschen Landwirtschaft zu machen.

5) die Gewähr dieser Konzessionen hat die gleiche zollpolitische Behandlung deutscher Waren mit der anderer europäischer Industrieländer seitens der Vereinigten Staaten zur Vorauseitung,

6) die mit den Vereinigten Staaten zu treffenden handelspolitischen Vereinbarungen haben

durch deren Haftpflichtige Unterstützung es möglich wurde, Kirchenbauten und die Begründung kleinerer Gemeinden zu beginnen, unter der armen Volksmenge Diaconien-Stationen zur unentbehrlichen Armen-Krankenpflege zu errichten, so wie bei allen Behörden und in allen Kreisen den Sinn und den Wunsch zur Mithilfe anzurufen. Gottes Segen wird auch in Zukunft diese Arbeiten um so mehr geleisten, je mehr es gelingt, auf dem Grunde hingestellter christlicher Nachsicht alle Kreise und Parteien zu treuer gemeinsamer Arbeit zu vereinigen; und Ich spreche die Hoffnung aus, daß Ich hierbei wiederholt auch fernherhin auf die Mithilfe des Magistrates rechnen kann.

Neues Palais, den 29. Oktober 1890.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines süddeutschen Blattes, daß die bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits siebzig Jahre alten Arbeiter noch keine Rente beziehen würden, unter Berufung auf den Text des Gesetzes und die einflächige Literatur entgegentreten, um zu dem Schluss zu kommen, daß die überaus humane Übergangsbestimmung des § 157 des Gesetzes auch auf alle beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits siebzig und mehr Jahre alten Verdienten in vollem Umfange Anwendung finde. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, daß bereits für das nächste Statthalterjahr eine entsprechende Summe als Reichsatzuschuß zu den Invaliden-Pensionen in den Reichshaushaltsetat wird eingesetzt werden müssen. Bei der Unzulänglichkeit der betreffenden Statistik dürfte es jedoch schwer sein, die Zahl der gleich zu Anfang vorhandenen Pensionäre und somit auch die Höhe des erforderlichen Reichsatzuschusses mit Sicherheit festzustellen. Zunächst wird daher wohl nur eine annähernd zutreffende Schätzung möglich sein können, und in dieser Beziehung wird von Solchen, welche einen Überblick haben, angenommen, daß sich der Zufluss im ersten Jahre vielleicht auf etwa sechs Millionen Mark belaufen werde.

— Der "Reichsanzeiger" ist vor einigen Tagen der Ausfassung eines sü

einen Betrag aufkauft, der gleich der Produktion ist, so hat sich aus den vorliegenden Gründen dennoch der Vorwurf an den Silbergruben nicht verringert. Die Veröffentlichungen nach Indien, welche nicht wesentlich abgenommen haben, müssen von Europa und nicht von den Vereinigten Staaten besorgt worden sein. Daselbst ist der Fall in Bezug auf die natürliche Bewegung des Silbers nach China, Japan und den Straits. Nicht eine Linie ist seit dem 1. Mai v. San Francisco verschifft worden, während in derselben Zeit des Vorjahrs über 4 Millionen Unzen verschifft worden sind.

Mr. Leech fügt dieser Darstellung hinzu:

„Dyne Zweifel hat das Silbergesetz die Produktion unmöglich gemacht.“

Ich bin eben von einem Besuch zurückgekehrt, den ich den großen Silberminen im Westen mache, welche gegenwärtig große Quantitäten Metall produzieren, die aber geschlossen waren, als der Preis von Silber und Blei niedrig war; wir müssen uns jedoch vergegenwärtigen, daß der Winter im Anzuge ist und daß während dieser Periode die Minen nicht in Tätigkeit sind. Die gegenwärtige Tätigkeit erscheint natürlich die Erzlagerungen um, abgesehen von den wertvollen Entdeckungen von Silber und Blei in Australien, weiß ich nicht, daß in letzter Zeit irgend welche größere Lagerstätten entdeckt worden sind. Daher kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß, wenn nicht neue Entdeckungen von Silber gemacht werden, die Gesamtproduktion in Wirklichkeit durch die gegenwärtige Tätigkeit in den Bergwerken nicht vermehrt wird.“

**Newyork.** 31. Oktober. (W. T. B.) Der Dampfer „Bizzava“, auf der Fahrt von Newyork nach Havanna, stieß gestern in der Nähe der Küste von New-Jersey mit einem Schooner zusammen. Beide Fahrzeuge sind gesunken. Der Kapitän und zahlreiche Personen vom „Bizzava“ sind ertrunken.

#### Australien.

**Melbourne.** 31. Oktober. (W. T. B.) (Nachricht des „Neuenglands-Bureaus“.) Von der gezeigenden Versammlung der Kolonie Victoria wurde der Regierung ein Misstrauens-Votum ertheilt. Das von Gillies gebildete Ministerium hat in Folge dessen demissioniert. Die Ursache der Niederlage der Regierung ist der Absatz einer Anzahl von Arbeiter-Deputirten, welche von den Leitern des Streiks beeinflußt waren.

#### Stettiner Nachrichten

\* **Stettin.** 1. November. Heute Morgen gegen 7 Uhr 50 Min. wurde die Feuerwehr nach der alten Faltenwalderstraße 13 gerufen. Dortselbst waren in einer im Vorberhause, parterre gelegene Wohnung verschiedene Zimmergegenstände in Brand geraten. Das vom Feuer verheerte Wölfe verbreitete einen undurchdringlichen, penetrant riechenden Qualm, der Hof und Treppenhäuser selbst der Grundstücke Burgstraße 29, 30 und 31 erfüllte. Namentlich war das hintere Treppenhäuser des linken Seitenflügels, welches wir oben beschrieben, mit so dichtem Qualm gefüllt, daß an ein Passiren desselben gar nicht mehr zu denken war. Die eine der erwähnten Holzthüren, welche zu dem brennenden Speicher führten, war nämlich bereits verloht und durch diese, sowie die anderen Deffinitionen, endlich aber auch durch die mächtigen Flammensäulen, welche am linken Seitenflügel und dessen zum Theil gespalteten Fenstern emporstiegen, wälzten sich dicke Rauchwolken in die Wohnungen, namentlich der dritten und vierten Etage. Einzelne der hier Wohnenden empfingen die erste Feuerwehrabteilung, welche Branddirektor Stude persönlich kommandierte, mit gräßlichen Hülfsen. Sofort drangen mehrere mit dem Rauchhelm ausgerüstete Feuerwehrmänner über die rauchverschüttete Treppe nach den Wohnungen der dritten und vierten Etage. Dort fanden die mit Todessicherung vorringenden Mannschaften eine 60jährige Frau, welche bereits bewußtlos am Fenster zusammengebrochen war, sowie einen Mann und vier Kinder, von denen zwei, den Behörden bezw. Komiteeboten Pfarrkirchen gehörten, im zarten Alter von fünf bezw. zwei Monaten starben. Die beiden anderen gefährdeten Kinder waren zwei Mädchen im Alter von drei bezw. sieben Jahren. Die Geretteten wurden in die Komtoirräume der „Allgemeinen deutschen Handelsgesellschaft“ gebracht, welche sich Hof parterre rechts befanden. Dort erholteten sich die vom sicheren Erstickungs-tode Erretteten bald jowit, daß sie nach einiger Zeit sich außer Gefahr befanden. Die 60jährige Frau entrollte ein entsetzliches Bild von den Ungalen, die sie aufgestanden; noch schrecklicher die Bestürzung gewesen sein, welche die genannte Frau Pfarr bei ihrer Rückkehr (sie war nach der Markthalle gewesen) befanden. Man konnte jedoch den geängstigten Mutter bei ihrem Eintreffen die geretteten Kinder in die Arme legen.

Eine großartige Erfindung von weittragender Bedeutung ist in der Sattler-Branche von Groß u. v. Westphalen in Meß in Gestalt eines Stahlbockfahrtels gemacht worden. Dieser Sattel besitzt den bisher gebräuchlichen gegenüber die Vorzüge, daß ein Drücken der Trachten auf den Rücken des Pferdes durchaus vermieden ist, daß sich die Trachten vermögen dem Rücken des Pferdes anzuschmiegen; ferner, daß der Sattel sehr leicht, dauerhaft und sehr billig ist und sich ebenfalls als Armesattel, als auch als Privatattel und Damensattel verwenden läßt. Die von Stahl, Blech, Holz oder anderem passenden Material hergestellten Trachten haben eine nach außen und nach der Längerrichtung dem Rücken des Pferdes entsprechende Drehung und Wölbung; vorne sind die Trachten fast halbkreisförmig, in der Mitte flacher gekrümmmt und am Ende fast gerade. In der Längerrichtung sind dieselben nach oben gekrümmmt. Durch derartige Konstruktion der Trachten wird der Druck des Reiters vollkommen gleichmäßig und an allen Punkten der Trachten auf den Rücken des Pferdes übertragen und letzteres dadurch zu bedeutend längeren Ritt befähigt, als es bei Verwendung der bisher gebräuchlichen Sattelfontstruktion möglich war. Der Sattel besitzt noch einige vortheilhafte Nebenkonstruktionen, welche in dem vorliegenden Bericht als mehr für den Fachmann von Interesse außer Acht gelassen sind. — Der Sattel ist, wie wir von dem Patentureau von H. v. Bataky in Berlin NW erfuhren, in allen Kulturstaten gesetzlich geschützt und sind Unterhandlungen mit den Kriegsministerien der bedeutendsten Länder wegen Einführung dieses Sattels in den Armeen im Gange.

Dem Steuermann John Bett vom amerikanischen Dampfer „New Orleans“ ist im Anerkennung der der Befreiung des Swinemünder Schiffes „Unter Adermann“ geleisteten Hilfe in Seinen von Se. Majestät dem Kaiser eine goldene Uhr mit Allerhöchstem Namenszuge und Bildnis als Ehrengegenstand bewilligt worden.

Der Maurer Adolf Obst zu Alt-Damm hat am 3. Juni d. J. den 10 Jahre alten Knaben Richard Blümchen, Sohn des Arbeiters Wilhelm Blümchen zu Alt-Damm, aus dem Kanal bei der königlichen Ablage am Damm'schen See vom Tore des Eritzkens gerettet. Diese menschenfreundliche That wird seitens der königlichen Regierung mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem Reiter eine Geldprämie bewilligt worden ist.

#### Vermischte Nachrichten.

**Berlin.** 1. November. Eine umfangreiche Feuerkunst berief die Mannschaften unserer Feuerwehr gestern Abend gegen 6 Uhr nach dem der „Allgemeinen deutschen Handelsgesellschaft“ gehörigen Grundstück Neue Friedrichstraße 47. Beim Eintreffen der Löschzüge stand bereits der Dachstuhl eins des den Hof rückwärts abschließenden Speichers in hellen Flammen, und es mußten daher schlemig noch weitere Züge der Feuerwehr requiriert werden. Um den Löschgang über den Umfang des Brandes und dessen Gefährlichkeit zu orientieren, lassen wir hier eine kurze Beschreibung der Baulichkeiten auf genanntem Grundstück folgen. Das dreistöckige Vorberhause hat eine Straßenfront von sieben Fenstern; den Hof begrenzen auf jeder Seite je zwei vierstöckige Wohnhäuser, von denen das eine zehn, das zweite dreizehn Fenster Front hat. Der Hof ist verhältnismäßig schmal und nach Vorberhause zu passiv ist! aufgewöhnlich lang gestreckt. Nach der Neuen Promenade zu begrenzt diesen Hof jenes Speichergebäude, welches nur drei Etagen hat, also niedriger ist als die bewohnten Seitenflügel. Zu dem Speicher, in welchem nur Raum und Rohlöhle lagerten, führt vom Hof her ein großes, gewölbtes Thor; mit diesem korrespondiert eine Thür, welche in einem hinter dem Speicher belegenen Garten führt. Der letztere ist durch eine hohe Grenzmauer gegen den Hof des Grundstücke Burgstraße 31 (am Stadtbahnhof „Börse“) abgeschlossen. Nach dem Hof hin der Speicher in jeder Etage nur eine große Deckung, durch welche die Waarenballen mittelst Aufzügen befördert zu werden pflegten; im Innern hingegen nimmt er die ganze Breite des Grundstücke ein, dergestalt, daß auf jeder Seite eine Röhre, welche die beiden Seitenflügel einnehmen, auch für den Grundriss des Speichers zu Hülfe genommen werden soll. Von den nach den Etagen des Speicherflügels führenden Treppen liegt die eine direkt neben dem Speicher, so daß das Treppenhaus und die Speicherräume nur durch eine Wand von einander getrennt sind. Unerhörter Weise befinden sich nun in sämtlichen Etagen des Speicher-Holzthüren (bez. in der obersten, ein großes, durch einen Holzverschlag verriegeltes Fenster), welche direkt nach den Speicherräumen führen. Die Thüren wurden allerdings nicht benutzt und waren daher verschlossen.

In der ersten Etage des Speichers war nun im Laufe des Nachmittags auf bisher noch unmittelbare Weise Feuer ausgekommen, welches erst kurz vor 6 Uhr bemerkt wurde. Beim Eintreffen der Feuerwehr hatten die Gluthen bereits die Decken und Fußböden der oberen Etage derart zerstört, daß brennende Ballen aus der einen Etage in die andere herabstiegen. Die vom Feuer verheerte Wölfe verbreitete einen undurchdringlichen, penetrant riechenden Qualm, der Hof und Treppenhäuser selbst der Grundstücke Burgstraße 29, 30 und 31 erfüllte. Namentlich war das hintere Treppenhäuser des linken Seitenflügels, welches wir oben beschrieben, mit so dichtem Qualm gefüllt, daß an ein Passiren desselben gar nicht mehr zu denken war. Die eine der erwähnten Holzthüren, welche zu dem brennenden Speicher führten, war nämlich bereits verloht und durch diese, sowie die anderen Deffinitionen, endlich aber auch durch die mächtigen Flammensäulen, welche am linken Seitenflügel und dessen zum Theil gespalteten Fenstern emporstiegen, wälzten sich dicke Rauchwolken in die Wohnungen, namentlich der dritten und vierten Etage. Einzelne der hier Wohnenden empfingen die erste Feuerwehrabteilung, welche Branddirektor Stude persönlich kommandierte, mit gräßlichen Hülfsen. Sofort drangen mehrere mit dem Rauchhelm ausgerüstete Feuerwehrmänner über die rauchverschüttete Treppe nach den Wohnungen der dritten und vierten Etage. Dort fanden die mit Todessicherung vorringenden Mannschaften eine 60jährige Frau, welche bereits bewußtlos am Fenster zusammengebrochen war, sowie einen Mann und vier Kinder, von denen zwei, den Behörden bezw. Komiteeboten Pfarrkirchen gehörten, im zarten Alter von fünf bezw. zwei Monaten starben. Die beiden anderen gefährdeten Kinder waren zwei Mädchen im Alter von drei bezw. sieben Jahren. Die Geretteten wurden in die Komtoirräume der „Allgemeinen deutschen Handelsgesellschaft“ gebracht, welche sich Hof parterre rechts befanden. Dort erholteten sich die vom sicheren Erstickungs-tode Erretteten bald jowit, daß sie nach einiger Zeit sich außer Gefahr befanden. Die 60jährige Frau entrollte ein entsetzliches Bild von den Ungalen, die sie aufgestanden; noch schrecklicher die Bestürzung gewesen sein, welche die genannte Frau Pfarr bei ihrer Rückkehr (sie war nach der Markthalle gewesen) befanden. Man konnte jedoch den geängstigten Mutter bei ihrem Eintreffen die geretteten Kinder in die Arme legen.

Während dieser Rettungsarbeiten hatte Branddirektor Stude die sämtlichen disponiblen Dampf- und Handdruckspritzen in Aktion treten lassen. Das Feuer wurde von den Höfen der Grundstücke Neue Friedrichstraße 47 und Burgstraße 31 gleichzeitig angegriffen. Ueber den Hof des ersten wurden nicht weniger als sieben Schläuche nach dem Brandtheile geleitet, während von der Burgstraße her das Feuer mit zwei Rohren bekämpft wurde. Die ungeheure Wassermassen hielten den Brand nieder, so daß um sieben Uhr der Gefahr der Weiterverbreitung desfeilen völlig befreit erschien. Um diese Zeit erschien der Kommandant von Berlin, Generalleutnant Graf von Schlesien, welcher sich mit Rücksicht auf die Nachbarschaft der Garnisonkirche über die Ausdehnung des Brandes an Ort und Stelle informierte. Aus den zu ebener Erde belegenen Räumen des Speichers konnte man nunmehr auch mit dem Ausräumen der großen Haufe und Wollbällen beginnen, während in den oberen Etagen das Feuer noch weiter wölkte. Die Feuerwehrleute hatten hier immer noch einen schweren Stand, und mehrere derselben mussten, nachdem sie abgestellt, vom Dienst dispensirt werden. Der Dachstuhl des Speichers sowie die oberen Etagen derselben sind total verbrüht, so daß der Brandshaden ein ganz beträchtlicher ist. Die Aufräumarbeiten dürfen der betreffenden Ritt befreijahlt, als es bei Verwendung der bisher gebräuchlichen Sattelfontstruktion möglich war. Der Sattel besitzt noch einige vortheilhafte Nebenkonstruktionen, welche in dem vorliegenden Bericht als mehr für den Fachmann von Interesse außer Acht gelassen sind. — Der Sattel ist, wie wir von dem Patentureau von H. v. Bataky in Berlin NW erfuhren, in allen Kulturstaten gesetzlich geschützt und sind Unterhandlungen mit den Kriegsministerien der bedeutendsten Länder wegen Einführung dieses Sattels in den Armeen im Gange.

Dem Steuermann John Bett vom amerikanischen Dampfer „New Orleans“ ist im Anerkennung der der Befreiung des Swinemünder Schiffes „Unter Adermann“ geleisteten Hilfe in Seinen von Se. Majestät dem Kaiser eine goldene Uhr mit Allerhöchstem Namenszuge und Bildnis als Ehrengegenstand bewilligt worden.

Der Maurer Adolf Obst zu Alt-Damm hat am 3. Juni d. J. den 10 Jahre alten Knaben Richard Blümchen, Sohn des Arbeiters Wilhelm Blümchen zu Alt-Damm, aus dem Kanal bei der königlichen Ablage am Damm'schen See vom Tore des Eritzkens gerettet. Diese menschenfreundliche That wird seitens der königlichen Regierung mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem Reiter eine Geldprämie bewilligt worden ist.

— („Genien Sie sich meinewegen nicht.“) Dr. South, der witzige Kaplan Karls II., besuchte eines Tages seinen alten Freund und Amtsbruder Dr. Waterland. Da es gerade Mittagszeit war, lud Waterland den Freund ein, ein Stück Hammelbraten bei ihm zu essen. Dies passte der Frau von Hause nicht, sie murkte und behauptete darauf nicht eingerichtet zu sein — es wäre nicht genug Essen da — um kurz, sie wollte nicht. Waterland, sonst ein ruhiger Mann geriet in bestigen Zorn und sagte ganz laut, so daß South es hörte: wenn nicht der Fremde da wäre, würde er sich an ihr vergreifen und ihr eins verziehen. Darauf rief South laut: „Gieber Doctor! Wir sind so lange Bekannte und alte Freunde — rechnen Sie mich nicht zu den Freunden und genien Sie sich meinewegen nicht!“

— (Er wählt sich seine Waffe.) Anton Wilhelm Böhme war von 1705 bis 1722 deutscher Hofkaplan am englischen Hofe, ein Liebling der Königin Anna und ein Freund Isaac Watts. Eines Sonntags hielt er eine Predigt, die ein Kammerherr als auf sich gemünzt bezog und als persönliche Beleidigung ansprach. Er forderte Böhme, und das Duell ward auf den nächsten Morgen festgesetzt, da der Kaplan sofort einwilligte und sich bereit erklärte. Wie erstaunten aber die Zungen und Arzte, als Böhme in vollem Drang,

die Bibel unter dem Arm, erschien. „Ich habe mir meine Waffe gewählt,“ jagte Böhme, „die einzige mir zukommende Waffe“ — und nun hieß er einer so herzliche und vernünftige Ansprache, daß sein Gegner ihm gerührt die Hand reichte und einer seiner besten Freunde wurde.

(Schwarchen Sie nicht so laut!“) „Graf Dudley!“ rief ein englischer Hofkaplan mitten in seiner Predigt, die er vor der ganzen saft eingehüllten Hofgesellschaft hielt. — Er erfuhr der Angerufene aus seinen Träumen und sah den Prediger fragend an. „Graf Dudley!“ rief er legerer laut und rubig fort. „Schwarchen Sie nicht so laut, daß Seine Majestät der König nicht aufwacht!“ auf den die fühe Bewerfung natürlich mit gemünzt war.

#### Kunst und Literatur.

Sicherem Vernehmen nach geht Paul Gussfeldt's Werk: „Die Reisen Kaiser Wilhelms II. nach Norwegen in den Jahren 1889 und 1890“ seiner Vollendung entgegen und wird rechtzeitig vor dem Fest im Verlage von Gebrüder Pätz in Berlin erscheinen. Die Herstellung des Buches, das mit einem Porträt des Kaisers nebst eigenhändiger Unterschrift, einer mit Heligravuren und zahlreichen Holzschnitten nach Originalzeichnungen E. Salzmann's sowie einer Orientierungskarte geschmückt sein wird, hat die Reichsdruckerei in Berlin übernommen.

[197]

**Brown, C. Der Rechtsbeistand vor den deutschen Amtsgerichten.** 18. Auflage. 1890. Verlag von Gustav Weigel, Leipzig. Preis 4 M., geb. 5 M.

Das altebwerthe, durch leichtverständliche Schreibweise ausgezeichnete Buch liegt in neuer, vom Verfasser gründlich durchgesehener Auflage vor. Es ist thathaßlich ein zuverlässiger Ratgeber für jedermann, sich Rechtskunde zu verschaffen und sich in Rechtsangelegenheiten aller Art selbst zu vertreten; es enthält neben den nötigen Gesetzesbestimmungen zahlreiche Formulare zur rechtsäquivalenten Abfassung der dazu erforderlichen Schriftstücke. — Papier, Druck und Ausstattung dürfen nichts zu wünschen übrig lassen.

[230]

**Offizielle Karte des Nord-Ostsee-Kanals** mit einer Erläuterung über Bedeutung, Nutzen und Ausführung derselben verfaßt von dem kgl. Regierungs-Baumeister Brennecke, Vorsteher des technischen Bureau der Kaiser-Kanal-Kommission, Berlin bei M. Pösch. Die Karte, im Maßstab 1 : 100 000, hat ein Format von 31 × 129 Ztm., zeichnet sich durch sauber dargestellte Druck, eine Leistung des bekannten Wilhelm Greve'schen Instituts zu Berlin, vortheilhaft aus und läßt, da die Kanallinie, sowie sämtliche Eisenbahnbrücken, Fähren und Terrainveränderungen durch leuchtendes Rot hervortreten, an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig.

Der beigegebene Text, sowie die auf der Karte befindlichen Längen- und Querabmessungen der Kanals erhöhen den Werth der Karte und lassen den festgesetzten Preis von 2 Mark als einen sehr mäßigen erscheinen.

[196]

#### Schiffsbewegung.

**Hamburg.** 31. Oktober. Der Schnell-dampfer „Augusta Victoria“ der Hamburg-Americanischen-Packetfahrt-Alten-Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute 2½ Uhr Nachmittags auf der Ausreise von Southampton abgegangen.

#### Börsen-Berichte.

**Stettin.** 1. November. Wetter: Trüb. Temperatur + 6° Raumur. Barometer 27° 11". Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm lolo 180—188 bez. seiner Sommerweizen —, per November 187 bez., per November-Dezember 186 nom., per April-Mai 189,50 bez.

Roggan fest, per 1000 Kilogramm lolo 170—173 bez., per November 173—175 bez., per November-Dezember 169,50 bez., per April-Mai 183,50 bez.

Spiritus flau, per 10,000 Liter % lolo 3% ammortis. Rente ..... 95,00 95,00 3% Rente ..... 94,02 94,92 1/2% Rente ..... 106,20 106,15 1/2% Anteile ..... 98,90 98,80 5% Rente ..... 94,25 94,25 1/2% ungarn. Goldrente ..... 90,68 90,51 1/2% Rente ..... 94,75 94,75 1/2% Rente ..... 98,90 98,90 1/2% ungar. Goldrente ..... 94,37 94,06 1/2% Spanier äußere Anteile ..... 75,75 75,75 1/2% Conver. Türken ..... 18,20 18,15 1/2% Türkische Lisse ..... 78,50 78,50 1/2% privat. Türk.-Obligationen ..... 409,50 408,75 1/2% franzosen ..... 562,50 556,25 1/2% Lombarden ..... 343,75 335,00 1/2% Prioritäten ..... 336,25 335,00 1/2% Banque ottomane ..... 618,75 616,25 1/2% de Paris ..... 85,75 86,00 1/2% d'escompte ..... 57,00 57,50 1/2% Crédit foncier ..... 1293,75 1287,50 1/2% mobilier ..... 433,75 425,00 1/2% Kreditobligationen ..... 36,25 40,00 1/2% Panama-Kanal-Aktien ..... 36,25 36,25 1/2% Rio Tinto-Aktien ..... 27,50 28,75 1/2% Stephanian-Aktien ..... 23—5,00 2385,00 1/2% Credit Lyonnais ..... 782,00 778,00 1/2% Ganz Parisien ..... 570,00 573,00 1/2% Transatlantique ..... 620,00 620,00 1/2% B. de France ..... 4330,00 1350,00 1/2% Ville de Paris de 1871 ..... 407,00 408,00 1/2% Tabacs Ottom. ..... 305,00 305,00 1/2% 2% Cons. Angl. ..... 95,95 95,95 1/2% Weißel ..... 122,75 122,75 1/2% Weißel auf deutsche Wäge 3 Mt. ..... 25,24 25,24 1/2% Weißel auf London Kurz ..... 25,27 25,26 1/2% Cheque auf London ..... 25,27 25,26 1/2% Weißel Wien. f. ..... 217,25 217,25 1/2% Amsterdams f. ..... 206,75 206,75 1/2% Madrid f. ..... 4,65 4,55 1/2% Comptoir d'Escompte neue ..... 625,00 630,00 1/2% Robinton-Aktien ..... 64,37 64,37

Paris. 31. Oktober. Nachmittags. (Schluß-Course.) Behauptet.



Schulzenstr.  
21.

Specialität.

## Petroleum

Petr.-Tischlampen,  
Petr.-Arbeitstischlampen,  
Petr.-Salontischlampen,  
Petr.-Hängelampen,  
Petr.-Salonkronen,  
Petr.-Speisesaalkronen  
etc.

Unser Lager bietet die größte Auswahl am hiesigen Platze.

Wir führen nur vorzügliche Fabrikate.

Unsere Preise sind bedeutend niedriger gestellt und stets sehr erheblich billiger als die Preise der Concurrenz.

## Moll & Hügel,

21 Schulzenstr. 21.

N.B. Auf die in unfern Schaufenstern angezeigten Preise erlauben uns hinzuweisen, bitten aber hierbei, unsere durchgängig guten Fabrikate in Betracht zu ziehen.

Lamphenhandlung.

## Kerzen

Lichtkronen,  
Ampeln,  
Kandelaber,  
Wandleuchter,  
Hängeleuchter,  
Clavierleuchter  
etc.

Schulzenstr.  
21.

Specialität.

## Gas

Cristall-Lüster z. Gas,  
Speisesaalkronen z. Gas,  
Salonkronen z. Gas,  
Ampeln z. Gas,  
Lyren z. Gas,  
Wandarme z. Gas  
etc.

# M. Blumenreich

55 gr. Wollweberstr. 55,

empfiehlt

gegen Baar oder

Theilzahlung  
in bequemen Raten wöchentlich  
oder monatlich:

Manufactur- und Modewaren.  
Kleiderstoffe und Besätze  
in reichhaltiger Auswahl.

## Erste Neuheiten

Damen- u. Mädchen-Konfektion.  
Dollmanns, Paletots u. Jackets  
in allen modernen Stoffen.

## Fertige Costüme

nach neuesten Modellen, auf Wunsch nach Maass.

## Herren- u. Knaben-Konfektion, Jacket- und Rock-Anzüge.

Winter-Ueberzieher  
in neuesten Stoffen und elegantem  
Schnitt in großartiger Auswahl.

## Möbel,

Spiegel und Polsterwaren  
sowohl einfach als elegant.

Betten-Lager, Bettstellen u. Matratzen.

Coulante Bedienung.  
Preise billigst.

Größtes und ältestes Geschäft dieser Art  
am hiesigen Platze.

# Max Kurnik

Breitestr. 17  
Ecke der Papenstraße.

Da von anderen Seiten zu auffällig billigen Preisen und mit einer auf Täuschung des Publikums berechneten Reklame Schuhwaren empfohlen werden, die erwiesener Maassen aus Kunst- und Pappleder gearbeitet sind, mache ich hiermit das w. Kaufende Publikum aufmerksam, daß:

„meine seit 15 Jahren rühmlichst bekannten Schuhfabrikate, ohne jeden Vergleich hierorts, allerbeste Qualität sind, und trotzdem sie der besten Maassarbeit gleichkommen, zu allerbilligsten Preisen am Platze verkauft werden.“



Damen-Rosstiefel 5,00, 6,00, 8,00.

Damen-Rindlack wasserdicht 6,00, 7,00.

Damen-Kalbleder seine Form 7,00, 9,00.

Damen-Glacéstiefel 9,00, 10,00.

Dam.-Knopfstiefel eleg. u. wasserb. 7,50.

Damen-Knopfstiefel Kinderlack 8,50 u.

noch hunderte Arten, jed. Lederart u. Ausführung.

Warme Damenschuhe

mit Filzsohle — Ledersohle — Absatz  
von 1,50 an 2,50 an 2,50 an

Herren-Schaftstiefel 6,00—8,00.

Herren-Rosstiefel gar. beste 7,50, 9,00.

Feinste Rosstiefel 10,00.

Eleg. Gesellschaftsstiefel 10,00.

Winter-Schaftstiefel, das Beste,

garantierte Qualität, große Auswahl 11—13,00.

Lange Stiefel 14—20,00.

Warme Herrenstiefel  
für Straße und Haus, alles Denkbare.

Warme Herrenschuhe  
in sehr beliebten Arten.

Knaben-Stulp-, Schaftstiefel,  
nur wasserdichte gute Qualitäten von 4,50 an.

Schulstiefel als besondere Spezialität.

Kinderstiefel u. Jahres-Schuhe,  
insbesondere warme, in hundert Arten.

Ball- und Tanzschuhe

für Damen, Herren, Kinder, mehrere 100 Neuheiten.

Bronceschuhe nur 2,50, Spangen 3,50.

H. BURK, STUTTGART.

→ Prämiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881 Porto Alegre 1881 Wien 1883. ←



## Burk's Arznei-Weine.

Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à 100, 250 u. 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kargebruch.

Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Essenz.) Verdauungs-Fröhigkeit. Dienlich bei schwachem oder verderbtem Magen, Sodbrennen, Vorschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.

Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein, wohlgeschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.

Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u.s.w. und beachte die Schutzmarke, die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung, sowie meinen auf jeder Etiquette L. H. Burk.

Detailverkauf nur in Apotheken, zu gleichen Preisen in ganz Deutschland.

# Opitz & Schubbert, Stettin, Pölitzerstr. 93.

Destillation,  
Fabrik f. Liqueure u. Branntweine.

Destillirte künstl. Mineralwasser  
aus chemisch reinen Ingredienzien  
wie

Brauselimonaden  
halten wir gütiger Beachtung empfohlen.

Prima oberschlesische und  
englische Steinkohlen,  
böhm. Braunkohlen, Briquettes,  
Chrenthaler Streichtorf,  
sowie alle Sorten Brennholzer offert zu billigsten  
Preisen.

A. Sadler, Oberwiek 58.

Unsere direct bezogenen  
Moselweine a Flasche 1,00—2,00 M.  
Rothweine " 1,00—3,00 "  
Ungarweine " 0,75—3,00 "  
Portweine " 1,50—3,00 "  
Madeira, Sherry " 2,00—3,00 "  
bringen hierdurch in empfehlende  
Erinnerung.

Haupt-Niederlage  
für die Provinz Pommern und die Ostseehäfen  
der Kohlensäure-Industrie. Lychen.  
Grösste Spezialfabrik für flüssige  
Kohlensäure. Lieferungen zu Original-Fabrikpreisen.  
Flaschen u. Gewinde passen zu jedem Apparat.  
Günstige Bezugsbedingungen.  
Preislisten werden auf Wuns  
portofrei zugesandt.

21 Klosterhof M. Hoppe, Tischlermeister, 21  
Werkstatt für  
Bau- und Laden-Einrichtungen.  
Gegründet 1878.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren  
empfiehlt in grösster Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen

J. Steinberg, 20 Breitestraße 20.

N.B. Meine Geschäftsräume befinden sich nur Breitestraße.